

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 30. Januar 2014

Gesch. Nr.

16.04 Gemeindeorganisation; Gemeinderat

Detaillierter Auszug aus dem Protokoll zur untenstehenden Ratsdebatte / substantielle Protokollierung, Textteil

[...]

3. GESCHÄFT-NR. 097/13

Antrag des Stadtrates betreffend

Neugestaltung Dorfzentrum Illnau; Kenntnisnahme Konzeptstudien ZHAW, Genehmigung weiteres Vorgehen und Projektierungskredit

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dessen Protokoll vom 4. April 2013 folgenden Antrag:

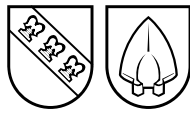
DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 3 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Von den Konzeptstudien der ZHAW für die Aufwertung des Dorfzentrums von Illnau wird Kenntnis genommen.
2. Auf der Basis von Konzept 2 wird die Projektierung weitergeführt und dafür ein entsprechender Projektierungskredit von Fr. 350'000.- zu Lasten Konto 400.5810.41 der Investitionsrechnung genehmigt.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Die Beantwortung des dringlichen Postulates des ehemaligen Gemeinderates Philipp Wespi, JLIE, und 17 Mitunterzeichnende betreffend Vergrösserung Dorfplatz Unterillnau wird zur Kenntnis genommen und der parlamentarische Vorstoss als erledigt abgeschlossen.
5. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. den Stadtrat, zweifach,
 - b. die Abteilung Hochbau,
 - c. das Ratssekretariat, dreifach.

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 30. Januar 2014

ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorbereitung dieses Geschäftes fand in der Geschäftsprüfungskommission GPK statt. Mit Schreiben vom 6. Januar 2014 unterbreitet die GPK dem Gesamtrat einen Abschied, wonach das Gremium Kenntnis von den konzeptionellen Studien (wie unter Ziffer 1 des Antragsdispositives umschrieben) nimmt, im Übrigen aber dem Gesamtrat empfiehlt, das Geschäft – ohne konkreten Hinweis oder Auftrag in welche Richtung sich dieses entwickeln möge – an den Stadtrat zurückzuweisen. Der detaillierte Wortlaut ergibt sich aus dem separaten Kommissionsabschied.

BEHANDLUNG IM RAT

Der Ratspräsident, schickt der Beratung resp. der Eintretensdebatte einige grundlegende Informationen voraus, in welchen er darlegt, in welcher Weise das Geschäft behandelt werden soll.

1. EINTRETENSDEBATTE

Die Eintretensdebatte soll dazu dienen, grundlegende Haltungen kund zu tun; und um allfällige Anträge oder Stossrichtungen voranzukündigen, die in der (nach dem Eintretensbeschluss) folgenden Detailberatung dezidiert gestellt werden müssen. Der Rat entscheidet anlässlich der Abstimmung zum Eintreten darüber, ob er das Geschäft überhaupt behandeln soll. Ein Nichteintretensbeschluss ist nicht einer Rückweisung gleichzusetzen. Bei Nichteintreten würde der Grosse Gemeinderat diese Vorlage für überflüssig halten – das Geschäft wäre nach entsprechendem Beschluss gleich erledigt.

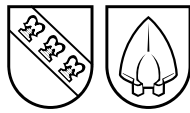
Aus den Reihen des Rates sind gemurmelte Zwischenbemerkungen zu entnehmen, wonach dies wohl die beste Lösung wäre.

1.1 REFERAT DES REFERENTEN DER GPK / STELLUNGNAHME ZUM ABSCHIED

Im Rahmen der Eintretensdebatte erteilt *der Ratspräsident* dem Sprechenden der vorberatenden Geschäftsprüfungskommission GPK das Wort. Gemeinderat und Kommissionsmitglied *Peter Stiefel, FDP*, spricht zum Plenum. Er verzichtet dabei auf die nochmalige dezidierte Präsentation des Geschäftes. Die Fakten seien ohnehin hinlänglich bekannt.

Stiefel zieht Vergleiche aus dem kulinarischen Bereich. Ein Gericht müsse nicht so aussehen, wie es sich am Schluss präsentiere; auch wenn es sich um eine im Grunde simple Sache handle. Peter Stiefel bemüht ein Sprichwort, welches da lautet: „Zu viele Köche verderben den Brei“. Ins Bildnis der Geschäftsprüfungskommission übertragen, bedeute dies im konkreten Fall nicht, wonach zu viele Kommissionsmitglieder den Brei verdorben hätten, sondern dass hier eine Vielzahl von verschiedenen Ansichten Grund dafür war, dass die GPK sich zu keiner Einigung habe durchringen können. Grundsätzlich würden die Beratungen der GPK meist zu einstimmigen Anträgen zu Händen des Gesamtgremiums führen; in bisher eher wenigen Fällen formulierten Kommissionsminoritäten ihre Bedenken oder anderslautende Haltungen in einem Minderheitsantrag, wenn sich diese nicht mit dem Gros der Mehrheit finden konnten. Dies aber wohlgerne nicht deshalb, da die Minderheit per se gegen den vorgeschlagenen Geschäftsinhalt sei, sondern um damit auch eine Diskussion im Parlament zu fördern und anzustossen.

Beim vorliegenden Geschäft habe sich aber von Beginn weg keine einheitliche Meinung finden lassen. Dieser Umstand hätte sich auch anlässlich einer Besichtigung der fraglichen umstrittenen Liegenschaften wie auch in der anschliessenden Beratung und Diskussion innerhalb des Gremiums



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 30. Januar 2014

nicht beseitigen lassen. In der Kommission liessen sich weder Mehr- noch Minderheiten, sondern vielmehr ein bunter Strauss verschiedenster Vorstellungen ausmachen. Die Ansichten, in welcher weise ein solcher Platz hätte gestaltet werden können, wiesen alle in eine andere Richtung. Der bisher bestehende Dorfplatz in Illnau soll grösser werden – und dafür sollen die viel zitierten Liegenschaften Usterstrasse Nrn. 23 und 25 dem Erdboden gleich gemacht werden – fordern die einen. Andere wollen die eine (oder eben gerade die andere oder beide) Liegenschaft(en) erhalten oder abgerissen haben. Kommt hinzu, dass die einzelnen Interessensvertretungen zwar dieselbe Meinung vertreten, diese aber aus komplett anderen Gründen unterstützen. Recht werde man es in diesem Sachverhalt wohl nie allen machen können.

Die SP/JUSO-Fraktion habe verlauten lassen, das Geschäft an die GPK zurückzuweisen – und dies auch mit der Unterstützung jener beiden Ratsmitglieder, die aus fraglicher Fraktion ebenso im vorberatenden Gremium vertreten sind.

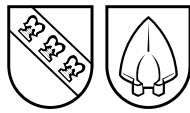
Der Abschied der GPK mündete in einem Kompromiss, dessen kleinster gemeinsamer Nenner es war, dass die Liegenschaft Usterstrasse 25 - entgegen des stadträtlichen Antrags - hätte bestehen bleiben sollen. Es sei unsinnig, Liegenschaften abzureissen und damit Räume zu entfernen, in denen sich Gewerbe eingemietet hat, welches floriere.

Die GPK (neuerlich mindestens eine Mehrheit davon) erachtet die Bestrebungen, welche im Vorfeld dieser Sitzung durch die SP unternommen worden, wonach das Geschäft an das Gremium zurückzuweisen sei, als nicht zielführend. Die Meinungen innerhalb der Kommission haben sich (neuerlich mindestens bei einer Mehrheit) nicht verändert; eine nochmalige Beratung des Geschäftes könnte angesichts der baldigen Erneuerungswahlen auch nicht mehr in der alten Zusammensetzung des Gremiums erfolgen. Ob es sinnvoll ist, der neuen Konstellation ein derartiges Geschäft gleich zu Beginn einer neuen Amtsdauer zuzumuten, sei dahin gestellt. Peter Stiefel taxiert namens der Mehrheit der GPK den eingebrachten Vorschlag als überflüssige Zusatzrunde.

Durch die SP/JUSO-Fraktion wurden Stimmen laut, wonach die GPK hätte Möglichkeiten aufzeigen sollen, die sich bei der Weiterbearbeitung des Geschäftes anbieten würden. Peter Stiefel kündigt an, dies in der anschliessenden Detailberatung zu tun, wenngleich er am Abschied der GPK festhalten will.

Sollte mindestens eine der beiden fraglichen Liegenschaften stehen bleiben, so – und da sei man sich innerhalb der Kommission ebenfalls einig – seien im Geringsten wenigstens Renovationsarbeiten durchzuführen. Auch dazu bestünden mindestens zwei Varianten hinsichtlich des Ausprägungsgrades solcher Instandstellungsarbeiten. Einerseits könnte man sich dazu durchringen, lediglich eine Pinselvariante umzusetzen; angesichts des schlechten Zustandes der elektrischen Installationen müsse wohl aber vielmehr eine umfassende Gesamtrenovation durchgeführt werden. Letztere aber habe der Grosse Gemeinderat infolge zu hoher Kosten vor zweieinhalb Jahren bei Erstvorlage des Geschäftes abgelehnt. Allenfalls bestünde auch die Möglichkeit, den damaligen (durch das Parlament verworfenen) Antrag des Stadtrates in Wiedererwägung zu ziehen.

Zur ohnehin sonst schon komplexen Angelegenheit geselle sich noch eine weitere Crux hinzu. Die Liegenschaft an der Usterstrasse 23 sei im Inventar schützenswerter Bauten aufgeführt. Beschliesse der Grosse Gemeinderat ein Konzept, welches den Abriss beider Liegenschaften vorsehe, so werde der Heimatschutz bzw. die Denkmalpflege mit grösstmöglicher Wahrscheinlichkeit ein Rekursverfahren anstrengen, welches ein solches Vorhaben verhindern soll. Der Stadtrat sei bereit, sich auf ein solches Rechtsmittelverfahren einzulassen. Allerdings sei diesen stadträtlichen Bestrebungen wohl wenig Chancen auf Erfolg in Aussicht zu stellen - mindestens obsiegte der Stadtrat in bisherigen ähnlich gelagerten Fällen selten bis gar nie. Spätestens vor Baurekursgericht sei das stadträtliche Argumentarium niedergerungen worden oder man sei von sich aus, mangels Aussicht auf Erfolg, zurückgekrebst.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 30. Januar 2014

Namens der FDP (der andere Teil der Fraktion der JLIE teilt diese Auffassung dezidiert nicht) merkt Stiefel an, dass angesichts der finanziell angespannten Lage nicht übermässige Kosmetik am Ortsbild betrieben werden soll. Es besteht nach Auffassung der FDP gegenwärtig kein zeitgedrungener Bedarf, den Dorfplatz zum jetzigen Zeitpunkt zu realisieren. Beide Liegenschaften sollen und können sanft renoviert werden. Ohne dass irgendjemand oder irgendetwas davon Schaden nimmt, könne damit zugewartet werden, bis Klarheit darüber besteht, in welche Richtung sich das Illnauer Dorfzentrum entwickeln wird. Da die Usterstrasse in naher Zukunft ihr Gesicht im Zusammenhang mit den Projekten beim Bahnhof Illnau ohnehin verändern wird, soll jene Planung mit dieser einhergehen.

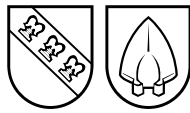
Abschliessend beantragt Peter Stiefel, vor allem auch namens der angeschlossenen FDP, dem Gesamtrat Kenntnisnahme im Sinne des GPK-Abschieds. Sie würdigt im Übrigen aber die gesamte Vorlage und auch das gewählte Vorgehen des Stadtrates, wenn nun auch die dargelegten Vorschläge keine Mehrheiten auf sich vereinen können. Der Stadtrat habe einen guten Weg gefunden, in Kooperation mit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften zhaw, Lösungsansätze aufzuzeigen, ohne dabei viel Gelder zu investieren. Der Projektierungskredit sei gestützt auf den GPK-Abschied an den Stadtrat zurückzuweisen. Ferner möge der Rat den Rückweisungsantrag an die GPK verwerfen.

1.2 VOTUM GEMEINDERAT JÜRIG GASSMANN, SP/JUSO

Zum Eintreten spricht *Gemeinderat Jürg Gassmann, SP/JUSO*. Wie bereits von Peter Stiefel vorangekündigt, beantragt er namens der SP/JUSO-Fraktion eine Rückweisung dieses Geschäftes. Die Rückweisung sei aber nicht an die Adresse des Stadtrates, sondern an jene der GPK zu richten. Diese habe dem Gesamtrat einen Abschied unterbreitet, der formell als solcher nicht zu akzeptieren sei. Schon die in der gemeinderätlichen Geschäftsordnung formulierten Bestimmungen zur Geschäftsbearbeitung durch die vorberatenden Kommissionen, sehe eine solche Form der Stellungnahme im Grunde nicht vor.

Der im Kommissionsabschied formulierte Rückweisungsantrag an den Stadtrat sei weder an Inhalte noch an konkrete Aufträge geknüpft. Dies entbehre jeglicher Logik. Zu meinen, dass die ungeeinte Haltung der GPK im Rat gelöst werden könne, sei keine realistische Einschätzung der Sachlage und würde dem Beratungsgegenstand auch nicht gerecht.

Die GPK sei ihrem Auftrag, das Geschäft formell vorzubereiten, nicht in genügender Manier nachgekommen. Übe sich das Gremium in Uneinigkeit, so sei es im Mindesten dessen Aufgabe, die verschiedenen Minderheiten in entsprechenden Darlegungen im Abschied abzubilden. Was hier passiert sei, könne als Bankrotterklärung der Politik bezeichnet werden. Auch im Meinungsbildungsprozess innerhalb des Gremiums soll die Zielvorgabe lauten, einen Konsens zu finden; immerhin sei Politik doch die Kunst, das Mögliche aufzuzeigen. Eine Rückweisung an die GPK sei durchaus sinnvoll. Eine Weichenstellung am heutigen Abend berge die Gefahr, dass die entsprechende Beschlussfassung auf einer Zufallsmehrheit fusst. Die GPK sei gehalten, das Geschäft vor dem Amtsdauerwechsel noch zu einem Abschluss zu bringen, sodass der Gesamtrat in der bisherigen Konstellation noch hierüber befinden kann.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 30. Januar 2014

1.2.1 RÜCKWEISUNGSANTRAG SP/JUSO-FRAKTION

Formell setzt Jürg Gassmann den Rat über folgenden formulierten Antrag in Kenntnis:

Hauptantrag:

Rückweisung des Geschäftes an die Geschäftsprüfungskommission.

1.2.2 EVENTUALANTRAG

Sollte der Grosse Gemeinderat das Geschäft nicht an die GPK zurückweisen, so kündigt Gemeinderat Gassmann bereits im Rahmen der Eintretensdebatte einen Eventualantrag* an. Dieser lautet wie folgt:

1. Von den Konzeptstudien der zhaw für die Aufwertung des Dorfzentrums von Illnau wird Kenntnis genommen.
2. Der Projektierungskredit wird an den Stadtrat zurückgewiesen. Der Stadtrat wird ersucht, die Planung im Sinne von Konzept 1 (Erhalt Usterstrasse 23 und 25; Planung des Dorfplatzes neu beurteilen) fortzusetzen und dem Grossen Gemeinderat auf dieser Grundlage einen angepassten Projektierungskredit zur Genehmigung zu unterbreiten.

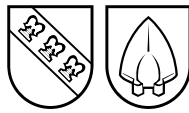
Antragsziffern 3 bis 5 des stadträtlichen Dispositivs entfallen.

** Der Begriff des Eventualantrags kann in diesem Kontext falsch ausgelegt werden und zu Verwirrung führen.*

Das Ansinnen wurde von der Urheberschaft im Verhältnis zu ihrem Hauptantrag (Rückweisung an die GPK) als Alternative (und somit als Eventualantrag) formuliert und kommt zum Zug, sollte der gestellte Hauptantrag keine Mehrheit finden. In der danach zu führenden Detailberatung erhält der als Eventualantrag formulierte Ansatz den hierarchischen Charakter eines weiteren Rückweisungsantrages und steht damit auf gleicher Ebene zu den weiteren „echten“ Rückweisungsanträgen.

Jürg Gassmann, SP/JUSO, holt zu eine detaillierten Begründung und den Beweggründen aus, welche die Fraktion zu dieser Sichtweise geführt haben.

Wie bereits mehrfach ausgeführt, figuriert die Liegenschaft 23 im Inventar schutzwürdiger Objekte. Schon ein schlüssiger Beurteilungsbericht aus dem Jahre 2009, verfasst durch Frau Dr. Friederike Mehla-Wiebking, bestärkte die Schutzwürdigkeit der Liegenschaft Usterstrasse 23 nach Aspekten der ortsbaulichen, sozial-, bauhistorischen und –künstlerischen Werthaftigkeit und jenen Kriterien, wie sie auch in § 203 Abs.1 lit. c.) PBG zur Schutzwürdigkeit von Gebäuden umschrieben werden. Es bestehe demnach ein rechtliches Hindernis. Nach Erachten der SP/JUSO-Fraktion könne das fragliche Objekt nicht aus dem Inventar entlassen werden. Das Risiko sei als sehr hoch zu gewichten, wonach das Baurekursgericht eine Entlassung aus dem entsprechenden Inventar nicht stützen und hiermit untersagen würde.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 30. Januar 2014

Gassmann erinnert an die vergangene Budgetdebatte (vgl. 31. Sitzung vom 19. Dezember 2013). Sämtliche Fraktionen haben damals den Sparwillen stipuliert, sodass ein kostspieliges Vorhaben (Abbruch der Liegenschaften, Vergrösserung Dorfplatz) doch eher dem allgemeinen Wunschbedarf zuzuordnen ist.

Der Ratspräsident unterbricht diese Erläuterung, da anlässlich der immer noch anhaltenden Eintretensdebatte an solchen Detailausführungen zu sparen und sie erst in der Detailberatung auszuformulieren sind.

Jürg Gassmann nimmt die Intervention zur Kenntnis und beendet sein Plädoyer mit der Bitte, in erster Linie der Rückweisung an die GPK zuzustimmen.

1.3 VOTUM GEMEINDERAT HANSRUEDI WESPI, SVP

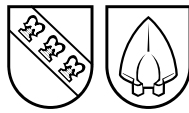
Gemeinderat Hansruedi Wespi, SVP, äussert sich – noch immer im Rahmen der Eintretensdebatte – kritisch zur Haltung, wonach das Geschäft der GPK zur nochmaligen Antragstellung und Berichterstattung retourniert werden soll. Der Grosse Gemeinderat sei nach Kenntnisnahme des Kommissionsabschiedes auf eine detaillierte und umfassende Diskussion vorbereitet. Es fanden im Vorfeld zur Sitzungsvorbereitung auch Absprachen und Beratungen in den Fraktionen statt, wo unter anderem mögliche Richtungen und Absichten vorbesprochen wurden, um dem Geschäft die nötige Beschlussreife zu verleihen. Mit dem Rückweisungsantrag an die GPK werde eine Diskussion verhindert. Eine Auslegeordnung der neuen Erkenntnisse und Meinungen, wie sie zu Genüge vorhanden seien, werde dann unterbunden. Weitere wertvolle Zeit verstreiche, ohne dass sich das Geschäft in eine konkrete Richtung entwickle. Es bestünden vielerlei Ansichten, Fakten und Varianten, die rund um den Dorfplatz Illnau realisiert werden könnten. Auch wenn die Auffassungen darüber in jeder nur erdenkbaren Richtung differieren.

Wespi und dessen Fraktion seien weder mit dem Kommissionabschied noch mit dem vorliegenden stadträtlichen Antrag glücklich. Allerdings habe der Grosse Gemeinderat es nun in der Hand, das Geschick dieses Geschäftes zu leiten. Daher stelle die SVP in Kooperation mit der JLIE im Verlauf der (nach dem hoffentlich erfolgten Eintretensbeschluss) folgenden Detailberatung einen Änderungsantrag. Mit einer klar geäusserten Haltung vermöge man dem Geschäft wieder Schub zu verleihen. Zudem sei angemerkt, dass ein gutes Projekt auch einen Privatinvestor dazu verleiten könne, sich in diesem Feld zu betätigen. Dazu müsse allerdings erst ein gutes, ausführungsfähiges Projekt vorliegen, welches sich selbstverständlich auch mit den Gemeindefinanzen vereinbaren liesse - und diese gleichzeitig erst noch schonen würde.

Gemeinderat Wespi macht beliebt, die Diskussion in jedem Fall zu führen. Allenfalls könne man sich des Instrumentes des Rückkommensantrages bedienen und die Vorlage dann immer noch zurückweisen.

1.4 VOTUM GEMEINDERAT STEFAN EICHENBERGER, JLIE

Gemeinderat Stefan Eichenberger, JLIE, teilt die grundsätzliche Auffassung von Jürg Gassmann, wonach die GPK auch nach seinem Dafürhalten ihre Arbeit nicht korrekt ausgeführt habe und es somit auch unversucht liesse, einen gemeinsamen Nenner zu formulieren. Eine Rückweisung ohne integriert-



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 30. Januar 2014

stipulierten Auftrag sei nicht haltbar. In diesem denkbar ungünstig vorliegenden Fall verfüge der Stadtrat über keinerlei Anhaltspunkte, in welche Richtung er das Geschäft vorantreiben soll. Gemeinderat Stefan Eichenberger lässt die Geschichte dieses Geschäftes kurz Revue passieren und merkt an, dass die JLIE mehrmals Verhandlungsbereitschaft signalisiert hätten. Diese Bewandnis geht zurück auf zwei parlamentarische Vorstösse aus den Jahren 2008 bzw. 2009 des ehemaligen Gemeinderates Philipp Wespi, JLIE und die erstmalige Rückweisung des Geschäftes (nach entsprechendem Anraten durch die RPK), welches der Stadtrat Ende 2010 dem Stadtparlament in Beantwortung dieser Vorstösse vorgelegt hatte.

An dieser Stelle sei im Detail auf die entsprechenden Geschäftsakten und die zugehörige Protokollierung im substantiellen Textteil der Protokolle des Grossen Gemeinderates verwiesen.

| Geschäft-Nr. | Eingang | Bezeichnung des Geschäftes | Ratsdebatte GGR | Protokollierung S. |
|--------------|------------|--|----------------------|--------------------|
| 119/09 | 09.07.2009 | Dringliches Postulat Philipp Wespi, Jungliberale, und Mitunterzeichnende, betr. Vergrösserung Dorfplatz Unterillnau | 17.09.09 14.07.11 | 682 552 |
| 092/08 | 04.09.2008 | Interpellation Philipp Wespi, Jungliberale, und Mitunterzeichnende betr. möglicher Abriss Liegenschaft Usterstrasse 23 und Neugestaltung Dorfplatz Unterillnau sowie Umbau Usterstrasse 25 | 02.10.08 17.09.09 | 509, 681 |
| 029/10 | 13.12.2010 | Bewilligung eines Objektkredites für die Neugestaltung des Dorfplatzes Illnau sowie dessen Erweiterung | 23.06.11 | 432 |
| 030/10 | 13.12.2010 | Bewilligung eines Objektkredites für den Umbau und die Sanierung der Liegenschaft Usterstrasse 23, Illnau | 23.06.11 | 411 |

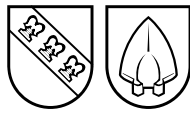
Die JLIE unterstützen die Rückweisung an die GPK und die damit resultierende Zusatzschleife nicht. Mit einer anlässlich der heutigen Sitzung zu führenden Diskussion und materiellen Anträgen, die zu stellen sind, wolle man nun endlich „vorwärts machen“.

1.5 VOTUM GEMEINDERAT ANDY BÜECHELER, SVP

Gemeinderat Andy Büecheler, SVP, äussert sich im Rahmen seiner Funktion als damaliger Referent der Rechnungsprüfungskommission RPK, welche das Geschäft-Nr. 029/10 bzw. das Geschäft-Nr. 030/10 seinerzeit vorberaten hatte. Irrtum vorbehalten, sei auch Gemeinderat Jürg Gassmann, SP, in der damaligen Zusammensetzung der RPK vertreten gewesen und müsste somit über die Faktenlage bestens Bescheid wissen.

Zur Projektierungsstudie der zhaw sei angemerkt, dass man meist das, was man bestelle, auch erhalte. Die angesprochene sanfte Sanierung oder Renovation liesse sich wohl nicht so einfach vollführen, wie man sich dies gemeinhin vorstelle. Aus eigener Erfahrung fürchtet Büecheler die Beurteilung der Brandschutzexperten, der Gebäudeversicherung und der Feuerpolizei, die sich meist selbst auf den Plan rufen. Diese Bedenken äussert Büecheler vor allem in Kenntnis hinsichtlich eines bestehenden durchgängigen Schachtes (ehemaliger Warenlift) in der fraglichen Liegenschaft Nr. 23. Dieses „Zugrohr“ werde wohl mit Bestimmtheit zu Beanstandungen und entsprechenden - in der Erfüllung sehr kostspieligen - Auflagen führen.

Schon in der damaligen Beratung in der RPK habe man die Thematik der Schutzwürdigkeit des Gebäudes unzählige Male gewälzt. Damit ein entsprechendes Vorhaben die Gebäulichkeit aus dem fraglichen Inventar zu entlassen, auch fruchtet, müsse der Stadtrat auch ein genügendes öffentliches Interesse für diese Massnahme nachweisen können.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 30. Januar 2014

Büecheler hinterfragt zudem das Gassmann'sche Votum. Dieses kritisiere das Gebaren der GPK, wonach jenes Gremium nicht fähig sei, Aufträge zu Händen des Stadtrates zu formulieren. Im Umkehrschluss spreche Gassmann diese Fähigkeit dann wohl auch dem versammelten Parlament ab. Dieses habe sich - in Ausübung der durch das Volk übertragenen Aufgaben - heute zusammengefunden, um eben dieses Geschäft zu besprechen. Der Rat sei durchaus befähigt, heute einen Entscheid zu fällen und diesen vielfach geforderten Auftrag selbst zu erarbeiten und zu portieren.

Im Übrigen plädiert Büecheler für den Eintretensbeschluss.

Die Diskussion im Rahmen der Eintretensdebatte hat sich erschöpft, wie *der Ratspräsident* nach entsprechender Rückfrage bei den Mitgliedern der GPK, des Gesamtrates und auch bei den Mitgliedern des Stadtrates, feststellt.

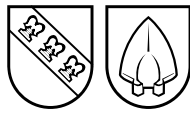
Da es sich bei dem durch die SP/JUSO-Fraktion eingebrachten Antrag um eine Rückweisung an die GPK - und damit um einen Rückweisungsantrag formeller Natur - handelt, erfolgt die Abstimmung über diesen Antrag als Erstes am Ende dieser Eintretensdebatte. Dieser Rückweisungsantrag enthält keine materiellen Ansätze und ist denn auch nicht an den Stadtrat adressiert; der Inhalt widmet sich einem rein verfahrenstechnischen Gegenstand (resp. versucht er, „Fehler“ bzw. „Unterlassungen“ im Verfahren auszuräumen oder „korrigierend“ einzugreifen).

Es sei darauf hingewiesen, dass dieser Rückweisungsantrag nicht – wenn in seiner Wirkung auf den ersten Blick des ungeübten Betrachters wohl auch gar artverwandt – einem Nichteintretensbeschluss gleichzusetzen ist. Ein Nichteintretensbeschluss würde augenblicklich die Erledigung des kompletten Geschäftes nach sich ziehen. Bei einer Rückweisung an die GPK erlischt die Pendenz des Geschäftes nicht; sie wäre gehalten, einen revidierten bzw. nochmaligen Abschied mit Bericht und Antrag zu verfassen.

Die Ratsleitung wählt dieses Vorgehen ausdrücklich aufgrund des formellen, verfahrenbezogenen Inhalts. Dieser unechte Rückweisungsantrag wird somit nach gewalteter Diskussion nicht gegen die anderen Rückweisungsanträge, welche sich dezidiert an den Stadtrat richten, aufgewogen. Bei gleicher Rangordnung von Rückweisungsanträgen wären diese nach gewalteter Diskussion in einem ersten Schritt gemäss den allgemeinen Verfahrensvorschriften (gemäss Gemeindegesetz) auszumehren.

Das Ratsbüro beurteilt diesen - im Vorfeld der Sitzung bereits in Aussicht gestellten - Rückweisungsantrag an die vorberatende GPK als zulässig, obschon der Kommentar Thalmann zum Zürcher Gemeindegesetz eine Rückweisung in § 52, Abschnitt 3, Seite 162, an eine Kommission zwar vorsieht, jedoch gleichzeitig ausführt, dass eine Rechnungsprüfungskommission das falsche Gremium für eine nochmalige Beratung eines Geschäftes sei, zu welchem es sich bereits einmal geäußert hat. Diese Festlegung subsidiär auf den Sachverhalt in Gemeinden mit parlamentarischer Organisation ausgeweitet, führt zur Annahme, dass wohl auch der artverwandten Geschäftsprüfungskommission ein solcher Auftrag nicht zu überbinden wäre. Vielmehr müsste die nochmalige Beratung in einer dezidierten Spezialkommission abgehandelt werden.

Das Ratsbüro verzichtet auf weitere Beurteilungen zu dieser Frage und würde somit eine nochmalige Beurteilung durch dasselbe Gremium billigen. Das Ratsbüro möchte die Diskussion nicht unnötig auf einen Nebenschauplatz lenken. Zudem könnte die Nominierung jener Personen, die in einer etwelchen Spezialkommission Einsitz nehmen würden, personell wohl auch (mindestens teilweise) mit der



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 30. Januar 2014

Zusammensetzung der momentanen GPK-Mitglieder zusammenfallen, wenn dieser Effekt nicht ausdrücklich mit einer Wahlbeschränkung eingeschränkt werden sollte.

1.6 ABSTIMMUNG RÜCKWEISUNG AN GPK, ANTRAG EINGEBRACHT DURCH SP/JUSO-FRAKTION

DER GROSSE GEMEINDERAT

- bezugnehmend auf den durch Gemeinderat Jürg Gassmann namens der SP/JUSO Fraktion im Verlauf der Eintretensdebatte gestellten Rückweisungsantrag -

BESCHLIESST:

1. Der Antrag „Rückweisung an die GPK“ wird abgelehnt.
2. Die Diskussion wird folglich fortgesetzt.

Stimmenverhältnis: 18:12

1.7 FORMELLE ABSTIMMUNG ÜBER EINTRETEN

Der Ratspräsident stellt die grossmehrheitliche Zustimmung über Eintreten fest.

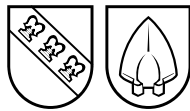
2. DETAILBERATUNG

Es folgt die Detailberatung, anlässlich welcher nun auch die formellen Änderungsanträge eingebracht werden können.

2.1 VOTUM GEMEINDERAT HANSRUEDI WESPI, SVP

Gemeinderat Hansruedi Wespi, SVP, lässt die wichtigsten Stationen dieses beinahe historischen Geschäftes Revue passieren. Es lägen nun die drei Konzeptvorschläge mit ihren weiteren Ausführungsvarianten vor. Der Stadtrat beantrage nun, Konzept 2 weiterzuverfolgen, welches vorsehe, die Liegenschaft Usterstrasse 23 zu belassen und das andere Gebäude, Usterstrasse 25, abzubauen. Aus Wespis Sicht sei dies die denkbar ungünstigste aller Varianten, die man hier nun zur Umsetzung vorschlage. Er selbst beurteilt die Bausubstanz des Hauses 23 als schlecht. Ferner liessen die Grundrisse und auch die Geschosshöhen zu wünschen übrig. Weiter kommt hinzu, dass mit dem Weiterbestand des Gebäudes Nr. 23 auch die Vergrösserung des Dorfplatzes verunmöglicht werde. Zudem falle in Betracht, dass der Stadtrat ohne Not und ohne Nutzern mit dem Haus 25 eine intakte Liegenschaft abzureissen gedenkt, was beim vorgesehenen Konzept gar nicht nötig wäre.

Höre sich Gemeinderat Wespi in Illnau bei der Bevölkerung um, so treffe er Leute an, die den Abbruch der Liegenschaft an der Usterstrasse 23 befürworten. Selbstverständlich mit der Ausnahme von Gemeinderat Andreas Hasler, GP/GLP, den er bei seinen Erhebungen ebenso angetroffen habe.
Aufheiterndes Schmunzeln und Lachen im Saal.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 30. Januar 2014

Überdies fällt ins Gewicht, dass sich anlässlich der öffentlichen Präsentation und der einhergehenden Ausstellung 78 % der Besucher und Besucherinnen in der gleichen Weise geäußert, resp. für den Abbruch beider Liegenschaften, votiert hätten.

Hansruedi Wespi ist sich bewusst, dass dieser ermittelte Wert wohl nicht den Anspruch einer repräsentativen Umfrage erheben darf. Da der Stadtrat aber in seinen Berichten und Weisungstexten mit der gleichen Zahl operiere, sei eine gewisse Aussagekraft dieser Quote nicht zu vernachlässigen.

Wespi deponiert, auch namens der SVP und der JLIE, folgenden Änderungsantrag:

2.2 ÄNDERUNGSANTRAG SVP/JLIE

Ziffer 2 des Antragsdispositivs:

Auf der Basis von Konzept 3 der ZHAW (Usterstrasse 23 und 25 abbrechen, Vergrößerung des Dorfplatzes, Ersatzneubau) soll die Projektierung weitergeführt werden. Die Liegenschaft Usterstrasse 23 ist aus dem Inventar der schützenswerten Objekte zu entlassen. Ein Projektierungskredit von Fr. 350'000.– zu Lasten Konto 400.5810.41 der Investitions-rechnung wird genehmigt.

Die Dispositivziffern 1. und 3 - 6 entsprechen dem Antrag des Stadtrates.

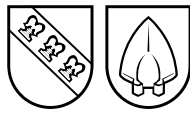
Mit diesem Antrag, aufbauend auf Konzept 3, und einem Ersatzbau soll bewirkt werden, dass auch die Chancen zur Entlassung aus dem Inventar schützenswerter Objekte (insbesondere im Falle des Rechtsstreites) steigen. Mit dem gewählten Vorgehen vermag auch der „Schandfleck“ in Illnau beseitigt werden.

2.3 VOTM GEMEINDERAT STEFAN EICHENBERGER, JLIE

Gemeinderat Stefan Eichenberger, JLIE, verzichtet auf eine nochmalige Rekapitulation des Geschäftsganges. Allerdings sei es bemerkenswert und dezidiert hervorzuheben, dass der ehemalige Gemeinderat Philipp Wespi, JLIE, im Jahre 2008 den Abbruch der Liegenschaft Usterstrasse 23 erstmals gefordert hatte. 2009 bestärkte er diese Haltung mit der Einreichung eines entsprechenden Postulates. Nachdem der Grosse Gemeinderat die Vorschläge des Stadtrates mehrfach verworfen hatte, bringe es dasselbe Gremium zustande, auch sechs Jahre nach erstmaliger Lancierung der Diskussion, eine Vorlage auszuarbeiten, die wiederum eine aufwändige Sanierung der entsprechenden Liegenschaft umfasse. Dieses gewählte Vorgehen sei absolut nicht verständlich.

Die Forderungen der JLIE seien nach wie vor dieselben, wie sie bereits im Jahre 2008 ins Feld geführt wurden:

- Vergrößerung des Dorfplatzes
- Schaffung eines Begegnungs- und Kontaktortes für die Illnauer Bevölkerung
- Möglichkeit zur Durchführung von Festivitäten (Chilbi, offizielle Empfänge, usw.)
- Schaffung einer Verbindung des Spiess-Areals (Volg) mit den Flächen der Station Illnau
- Einhaltung der Anzahl Parkplätze gemäss Gestaltungsplanvorschriften



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 30. Januar 2014

Damit die eben erwähnten Zielvorgaben eingehalten werden können, sei der Abbruch der Liegenschaft an der Usterstrasse 23 unumstösslich.

Die durch den Stadtrat zur Umsetzung beantragte Version beinhalte lediglich ein „Dorfplätzli“, welches den gestellten Ansprüchen in keinsten Art und Weise gerecht zu werden vermag. Offensichtlich hält es der Stadtrat nicht für angezeigt, der Illnauer Bevölkerung einen eigenen Dorfplatz zuzugestehen, während er in Effretikon für den Märtpplatz und auch für das Moosburgareal aufwändige Sanierungen und Instandstellungen veranlasst habe. Gleichzeitig sehe der Stadtrat im geplanten Zentrumsprojekt „mittim“ drei bis vier solche Plätze zur Ausführung vor. In anderen Worten ausgedrückt, erachte es der Stadtrat als zweckdienlich, wenn in Effretikon fünf bis sechs solche Plätze zur Verfügung stehen und in Illnau ein solches Bedürfnis wohl keines sein darf.

Ein Gemisch aus Raunen, Gelächter und Schmunzeln bemächtigt sich des Ratssaales (sowohl in den Reihen der auf der Tribüne versammelten Zuseherschaft als auch unter den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates) als Gemeinderat Eichenberger abschliessend die vorgesehene Renovation der Usterstrasse 23 – die er als „Bruchbude“ – bezeichnet, als völlig unzumessend und verfehlt beurteilt.

Der Grosse Gemeinderat nehme auch nicht einen Entscheid der entsprechenden Rekursinstanzen vorweg, wenn er die Schützenswürdigkeit der betroffenen Liegenschaft in Frage stellt. Des Parlamentes Aufgabe sei es, hierzu einen politischen Entscheid zu fällen.

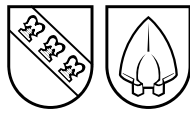
Zudem sei des Weiteren höchst befremdend festzustellen, dass der Stadtrat bei der Bevölkerung eine Umfrage durchführe, die mit 78 % klare Worte über das gewünschte Resultat spreche, sich dann als Exekutivorgan aber dieser Willensäusserung mit einer derart wiederholt an den Tag gelegten Vehemenz widersetze. 11 % hätten sich für die stadträtliche Variante und weitere 11 % für den vorstehenden Antrag der SP/JUSO-Fraktion ausgesprochen.

Die JLIE hält an ihrer Forderung der Vergrösserung des Dorfplatzes fest. Es sei das Konzept 3 weiterzuverfolgen, wobei beim vorgesehenen Ersatzbau die angeblich schützenswerten Art-Deko-Elemente repliziert und nachahmend in die Gestaltung einfliessen könnten. Die Bruchbude sei endlich aus dem vielzitierten Schutzinventar zu entlassen. Hierzu sei im Sinne einer Klammerbemerkung erwähnt, dass der Stadtrat diese Inventarisierung selbst veranlasst habe und nicht etwa die Denkmalpflege, wie das landläufig angenommen wird.

Das öffentliche Interesse an einem Dorfplatz sei höher zu gewichten als die fragwürdige Unterschutzstellung einer noch zweifelhafteren Liegenschaft. Die Gesamtheit der Bevölkerung würde erheblich mehr in den Genuss eines Profits kommen, als dies bei der Sanierung eines solchen Gebäudes der Fall wäre.

2.4 VOTUM GEMEINDERAT RAINER HUGENER, GP/GLP

Gemeinderat Rainer Hugener, GP/GLP, stört sich an den despektierlichen Begriffen, die im bisherigen Verlauf der Ratsdebatte gefallen sind. Von „Schandfleck“, „Bruchbude“ usw. sei da die Rede gewesen. Die Stadt Illnau-Effretikon präsentiere sich ja als gar schlimmer Ort, wenn dem so wäre. Bereits seit dem Jahre 2008 spreche man über den sogenannten „Dorfplatz Illnau“. Besonders weit sei man aber über all diese Zeit in der Diskussion aber nicht fortgeschritten. Was sich hingegen fortwährend zum Schlechten hin ändere, benennt Gemeinderat Hugener mit der sich im Wandel begriffenen Lage der Stadtfinanzen. Mit dem Vorschlag, wie ihn nun SVP und JLIE portieren, würden unweigerlich Immobilienwerte vernichtet. Angesichts der an der vergangenen Beratung des Voranschlags



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 30. Januar 2014

geäusserten Voten (damit meint Hugener die gefallenen Voten des gesamten Rates) liesse sich das Abbruchvorhaben nicht mit der gewünschten städtischen finanziellen Leistungsfähigkeit decken.

Ferner sei noch nicht auf die Thematik eingegangen worden, was mit den gegenwärtigen Nutzungen der abzubrechenden Liegenschaften passiere. Was geschehe mit dem ansässigen Blumenladen, was widerfahre den dort wohnhaften Asylbewerbern?

Die GPK attestierte der Liegenschaft an der Usterstrasse 25 eine gute Verfassung. Hingegen läge auf der Hand, dass man bei der Liegenschaft Nr. 23 „etwas machen“ müsse, auch wenn der vernachlässigte Zustand in erster Linie nicht dem Verschulden der Stadt zuzuschreiben sei, sondern vielmehr der bisherigen Besizerschaft zuzurechnen ist. Der Stadtrat habe mit der erstmaligen Vorlage seines Antrages, welcher die Renovation der fraglichen Baute aufzeigte, seinen guten Willen gezeigt. Nun beklage man sich, dass auch drei Jahre später - und nach Rückweisung des entsprechenden Antrages - der schlechte Status anhält. Für Hugener unverständlich.

Anlässlich der stattgefundenen Begehungen und Besichtigungen, bei welchen auch Fachleute, Experten und Vertretungen der Stadt zugegen waren, wurde hinsichtlich des Zustands der Bausubstanz ein gutes Zeugnis ausgestellt. Nun behaupten Hansruedi Wespi und weitere Mitglieder des Rates Gegenteiliges.

Rainer Hugener fragt sich, wem nun Glauben zu schenken sei. Er vertraue dem Ressort Hochbau, wonach dieses seine Arbeit in guter Manier verrichtet habe. Hingegen sei der von der SVP und den JLIE eingebrachte Antrag zu verwerfen. Zudem bezweifelt er den akuten Handlungsbedarf, einen Dorfplatz zu realisieren.

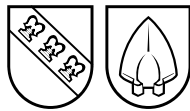
Hugener unterbreitet einen Vorschlag zur Güte (*und zur Belustigung des Rates*). Beim Brückenbauwerk (im Zusammenhang mit den umfangreichen Bauarbeiten beim Bahnhof Illnau) entstehe ein Platz. Dort möge man doch etwas üben, bis man beim Dorfplatz dann entsprechend weiter fortgeschritten sei, sofern sich die ganze Sache bis dann nicht ohnehin von selbst erledigt hat.

2.5 VOTUM GEMEINDERAT ANDY BÜECHELER, SVP

Gemeinderat Andy Büecheler, SVP, dankt seinem Vorredner – wohl mit einer gewissen Portion Ironie – über die Ausführungen zu den finanziellen Einzelheiten. Es sei interessant festzustellen, dass ausgerechnet jene Interessensgruppierungen dann etwas finanzieren und realisieren wollen, wenn kein Geld für solche Vorhaben vorhanden ist. Zudem sei es frappant, wenn Positionen der Laufenden Rechnung mit jenen der Investitionsrechnung vermischt werden.

Zudem sei erwähnt, dass nach wie vor das ehemalige Volg-Gebäude und zahlreiche Lokalitäten in der Überbauung der Station Illnau leer stünden. Diese Kapazitäten könnten mit den bisherigen Nutzungen, welche in der Liegenschaft Usterstrasse 23 vereint sind, belegt werden – selbstverständlich gegen Entrichtung der entsprechenden Miete.

Bei der Vorberatung der Erstvorlage der Geschäfte zum Dorfplatz (Gesch-Nr. 029/10 und 030/10) habe die RPK in ihrem auf Rückweisung lautenden Abschied neun Auftragspunkte formuliert, über die sich der Stadtrat hätte Gedanken machen müssen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 30. Januar 2014

Auszug aus dem Abschied der Rechnungsprüfungskommission; Geschäft-Nr. 030/10 (i.V.m. 029/10) vom 31. Mai 2011:

Mit dem Rückweisungsantrag erteilt die Mehrheit der RPK folgenden Auftrag an den Stadtrat:

Für die Zone mit Gestaltungsplan (Usterstrasse 13 bis 25 inkl. Dorfplatz) ist eine ganzheitliche Lösung zu erarbeiten, die folgende Punkte umfasst:

1. Attraktive, zusammenhängende Vergrösserung und Neugestaltung des Dorfplatzes Illnau.
2. Einbindung der Sanierung Usterstrasse durch den Kanton inkl. Erschliessung der Liegenschaften Usterstrasse 13 bis 25.
3. Integrierte Lösung bezüglich Erschliessung und Verbindungen SBB Bahnhof Illnau – Dorfplatz Illnau.
4. Aufzeigen von Lösungen hinsichtlich möglicher Fussgängerübergänge im Bereich der Usterstrasse von der Einmündung Hagenstrasse bis zum Rössli-Kreisel.
5. Aufzeigen von Lösungen hinsichtlich möglicher Haltestellen des öffentlichen Verkehrs im Bereich SBB Bahnhof Illnau, Einmündung Hagenstrasse, Rösslikreisel für die Linien 652 und 640.
6. Die Liegenschaft Usterstrasse 25 soll hinsichtlich zukünftiger Nutzung ebenfalls überprüft werden.
7. Betreffend Usterstrasse 23 ist abzuklären, ob es sinnvoll ist, an dieser frequenzstarken, attraktiven Lage die Bibliothek einzurichten. Dies vor allem unter folgenden Aspekten:
 - a. Da spezielle bauliche Anpassungen in Bezug auf das Behindertengleichstellungsgesetz umzusetzen sind.
 - b. Kein realer Mietzins ertrag zu erwarten ist, da diese Lokalität von der Stadt dem Bibliotheksverein unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird.
8. Weiter soll abgeklärt werden, ob Interessenten aus dem Gewerbe für diese Lokalität an bester Lage in Frage kommen, respektive ob von anderer Seite Interesse bekundet worden ist.
9. Es sind die involvierten, örtlichen Vereine massgeblich in die Planung mit einzubeziehen.

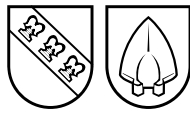
Der Stadtrat liefere auch mit Neuvorlage des Sachverhalts keinen Aufschluss über die aufgeworfenen Fragen und den aufgegebenen und zu beachtenden Aspekten (insbesondere zu den Ziffern 7, 8, 9 und 10).

Zudem verflüchtigte sich der Stadtrat bei der damaligen Ratsdebatte (vom 23. Juni 2011) zu gemeinderätlichen Haltungen, die sich der stadträtlichen Ansicht widersetzten, in Ausführungen, wonach bestimmte Planungsvarianten aufgrund Gestaltungsplanvorschriften, Mantellinien usw. nicht möglich sind.

Bei den heute vorliegenden Vorschlägen scheinen diese Bestimmungen plötzlich nicht mehr tangiert. Die Stadt setze sich also je nach Gusto über ihre eigenen Vorschriften hinweg.

Auch hinsichtlich der Parkierung bestünden momentan im Rat offenbar plötzlich andere Auffassungen, die sich aber in der dargelegten Art und Weise nicht einfach anderweitig auffassen oder neuinterpretieren liessen. Buecheler verweist auf die umfassenden Regelwerke (integrierende Bestandteile des Gestaltungsplanes bzw. der entsprechenden Verordnungen).

Buecheler bittet, den Änderungsantrag gemäss Konzept 3 zu unterstützen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 30. Januar 2014

2.6 VOTUM GEMEINDERAT JÜRIG GASSMANN, SP/JUSO

Gemeinderat Jürg Gassmann, SP/JUSO, sieht sich gezwungen, einige Sachverhalte klar zu stellen. Gassmann war bei der Erstvorlage der in der Rechnungsprüfungskommission vorberatenen Geschäfte nicht mehr Teil jenes Gremiums und war somit auch nicht bei den stattgefundenen Begehungen und Besichtigungen anwesend. Gassmann schied im Frühling 2010 aus dem Gremium aus, während diese Vorlagen erst ein gutes Jahr danach im Gremium behandelt wurden.

Gemeinderat Gassmann kritisiert den durch Gemeinderat Wespi vorgetragene Änderungsantrag (SVP und JLIE), wonach dieser rechtlich nicht zulässig sei. Die im Antrag formulierte Forderung, die da lautet:

Die Liegenschaft Usterstrasse 23 ist aus dem Inventar der schützenswerten Objekte zu entlassen.

gehe nicht einher mit den Kompetenzen des Grossen Gemeinderates. Dieser könne den Stadtrat mittels Postulat nur dazu einladen, einen entsprechenden Sachverhalt zu prüfen; nicht aber, ihm diesen Auftrag direkt erteilen.

Ein entsprechender Beschluss wäre somit formell nicht zulässig und auch für den Stadtrat nicht bindend. Das Ratsbüro – laut Gassmann Hüterin der Rechtmässigkeit der Geschäfte, wie er dies anlässlich einer früher angezweifelte Motion schon am eigenen Exempel habe erfahren müssen – sei dazu aufgefordert, sich zu dieser Sachlage zu vernehmen und dem Rat über dessen Sichtweise Bericht zu erstatten. *Gelächter und Raunen im Saal.*

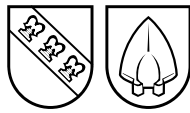
Zudem reiche der vorgeschlagene Kredit von Fr. 350'000.- kaum aus, einen Abriss und einen Neubau zu projektieren. Hierzu sei wohl ein wesentlich höherer Beitrag einzusetzen. Im Weiteren sei es rechtlich fragwürdig, würde der Grosse Gemeinderat am heutigen Abend aus dem Stand einen entsprechenden Kredit in unbestimmter Höhe genehmigen, ohne die wirkliche Tragweite zu kennen.

Von der Tribüne her ist unweigerlich das schrillende, penetrante Klingeln eines Mobiltelefones zu entnehmen. Der nächste Redner, Stadtrat Reinhard Fürst, vermutet akustische Rückkopplungen, wie sie sonst bei Störsignalen bei der Saalverstärkungssprechanlage auftreten. Die Verhandlungen können nach einem kurzen Moment der Unruhe - und nachdem der unaufmerksame Eigner des Telefongerätes entsprechend reagiert hat -, fortgeführt werden.

2.7 VOTUM DES STADTRATES, RESSORT HOCHBAU, REINHARD FÜRST, SVP

Stadtrat Reinhard Fürst, SVP, Ressort Hochbau, schält in seinem Votum einige Kernthemen zur Diskussion um den Dorfplatz heraus. Einerseits drehe sich die Diskussion um den weiteren Bestand der Liegenschaft an der Usterstrasse 23 und andererseits sei die Grösse des Dorfplatzes eine weitere Frage, an welcher sich offenbar die Geister scheiden.

Es sei korrekt, dass der Stadtrat die fragliche Liegenschaft Nr. 23 inventarisiert habe; allerdings sei diese zu einem früheren Zeitpunkt bereits durch die Denkmalpflege als erhaltenswert taxiert worden. Auch andere Gemeinden des Kantons Zürich, die kein entsprechendes Inventar führen, müssen sich den übergeordneten denkmalpflegerischen Aspekten fügen. Es sei also letztlich unerheblich, ob eine Gemeinde bzw. eine Stadt über ein eigenes entsprechendes Verzeichnis verfüge oder nicht.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 30. Januar 2014

Die Stadt könne sich für eigene Projekte gegenüber solchen von Privaten nicht besser stellen. Dieser Grundsatz sei einzuhalten. Leitlinie im Entscheidungsfindungsprozess sei die Wahrung des öffentlichen Interesses. Die zentrale Kernfrage, ob nun die Liegenschaft abgebrochen werden soll oder nicht, sei nach wie vor noch nicht schlüssig beantwortet.

Das öffentliche Interesse werde offen durch die Bevölkerung und durch das Parlament bekundet, welches im Sinne des demokratischen Staatverständnisses die Vertretung des Volkes bzw. der Stimmberechtigten in diesem Saal ausübt.

Der erstmalige Vorschlag des Stadtrates wurde durch den Grossen Gemeinderat im Jahre 2011 mit 18 : 16 Stimmen zurückgewiesen. Das zeigt, dass hier die Lager gespalten sind und die Konsensfindung einer Gratwanderung nahe kommt.

Der Stadtrat habe mehrfach daran festgehalten, das besagte Haus nicht aus dem Inventar zu entlassen.

Wenn der Grosse Gemeinderat dem Stadtrat an der heutigen Sitzung einen klaren entsprechenden Auftrag erteilen kann – und da bittet Stadtrat Fürst mit entsprechendem Nachdruck inständig drum – so werde der Stadtrat sich bemühen, die Entlassung in die Wege zu leiten. Es sei in der bisherigen Debatte korrekt festgehalten worden, dass der Stadtrat die Entlassung als solche nicht in eigener Kompetenz vornehmen könne. Allerdings werde das Gremium das Risiko eines Rekursfalles in Kauf nehmen, um auch diesen rechtlichen Sachverhalt zu klären und damit die nötigen Grundlagen für die weiteren anzustellenden planerischen Überlegungen zu schaffen.

Der Stadtrat habe sich detailliert mit der Thematik befasst und die zshw frühzeitig in die weiteren Planungsschritte einbezogen. Dies auch, um einen nötigen Aussenblick zu ermöglichen. Die Vorgabe lautete denn auch, den Fächer weit zu öffnen und jegliche Überlegungen in die Konzeptvorschläge mit einfließen zu lassen. Aus den durch die Studentenschaft vorgelegten Konzepten hat der Stadtrat eine Variante favorisiert und dem Grossen Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreitet. Es sei dem Stadtparlament unbenommen, eine andere Umsetzungslösung zu favorisieren.

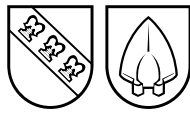
Reinhard Fürst zeigt sich etwas befremdet und auch unzufrieden, dass seitens des Grossen Gemeinderates wenig Bereitschaft vorliegt, einen Hinweis zur Weiterverfolgung einer der ausgebreiteten Optionen verlauten zu lassen.

Der Berichterstattung durch die Zeitungen habe er entnehmen müssen, dass der Stadtrat ausgerechnet jene Variante präferiere, die am wenigsten der Haltung des Grossen Gemeinderates entspreche. Es sei angemerkt, dass die Medien nicht immer objektiv und korrekt über Sachlagen orientieren. Ebenso sei es aber unbefriedigend, wenn sich die Kommission in einer Weise verlautbaren lässt, wonach so viele Meinungen wie Mitglieder bestünden und daher kein Konsens vorgeschlagen werden kann. Mit dieser Information könne auch der Stadtrat kein mehrheitsfähiges Projekt planen.

Mit Nachdruck stellt Fürst klar, dass man sich ohne konkrete Richtungsweisung nicht zu wundern brauche, wenn der Stadtrat das umsetze, was er selbst als die beste Lösung erachtet. Der Grosse Gemeinderat möge seine Verantwortung wahrnehmen und sich zu einer klaren Meinung durchringen. Der Stadtrat werde im Sinne des Grossen Gemeinderates nach bestem Wissen und Gewissen diese geäusserten Ansätze weiterverfolgen.

Fürst verwehrt sich der Aussage, wonach der Stadtrat nicht zielorientiert und am Parlament vorbeigearbeitet habe. Sämtliche Mitglieder hätten sich für eine gute Lösung eingesetzt.

Der Stadtrat könne nicht ausschliessen, auch die sogenannte „Urvariante“ dem Archiv zu entheben; jene Vorlage, die im Jahre 2011 verworfen und dem Stadtrat zurückgewiesen wurde; auch wenn dies



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 30. Januar 2014

gewisse Leute schockieren werde. Auch das damalige Projekt präsentierte keinen Platz, wie er in den Dimensionen des Märtplatzes in Effretikon vorhanden ist; jedoch wies die damalige Planung und Ausgestaltung des Platzes eine hohe Qualität in Bezug auf Formgebung und Einbezug der umgebenen Liegenschaften auf.

Stadtrat Fürst geht kurz auf die Thematik der Parkierung ein. Vor rund zehn Jahren war diese Frage von höherer Brisanz als zur heutigen Zeit. Damals herrschte die allgemeine Auffassung vor, dass in Illnau ein zu kleines Angebot an öffentlichen Parkplätzen vorhanden sei. Dies habe sich in der Zwischenzeit mit der Erschliessung weiterer Überbauungen (und der Realisation entsprechender Tiefgaragen) geändert. Heute sei eine genügende Anzahl von Parkplätzen vorhanden.

Auch die Integration der Dorfvereine war beim seinerzeitigen Projekt via den Verkehrs- und Verschönerungsverein Illnau gewährleistet. Deren Ansichten und Bedürfnisse wurden auf intensive (und nicht bloss nur auf oberflächliche) Weise in die Planungen integriert.

Stadtrat Fürst äussert mit Vehemenz, dass es ihm nicht darum ginge, die stadträtliche Ansicht zu verteidigen. Was er sich wünsche, sei eine klare Willensbekundung, in welche Richtung sich die Thematik weiterentwickeln soll, sodass der Stadtrat seine weiteren Aktionen darauf aufbauen kann; auch wenn sich gewisse Hürden in den Weg stellen werden. Hilfreich wäre es auch, wenn Beschluss des Grossen Gemeinderates nicht mit einem allzu knappen Resultat erfolgen würde.

Fürst wünscht dem Gremium für die weitere Diskussion eine glückliche Hand, viel Erfolg und appelliert an die Vertreterinnen und Vertreter des Parlamentes, dass sie sich auf ihre Qualitäten als Spruchkörper besinnen sollen.

2.8 RÜCKWEISUNGSANTRAG FDP

Gemeinderat Peter Stiefel, FDP, stellt fest, dass am heutigen Abend klare Worte gefordert seien – auch er werde seine Meinung heute Abend vorbehaltlos kundtun, halte aber gleichzeitig am Antrag der GPK fest.

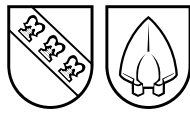
Angesichts der angespannten finanziellen Lage stelle die FDP aber folgenden – dezidiert klaren – Auftrag:

Der Projektierungskredit wird zurückgewiesen.

Auftrag: Sanfte Renovierung der Liegenschaften im Rahmen der sicherheitstechnischen Vorgaben.

Damit werde Geld gespart, wie das die linke Ratshälfte von den bürgerlichen Parteien erwarte. Im Weiteren werde damit auch nichts verbaut, was in Zukunft nicht behoben werden könnte. Wenn sich die finanzielle Situation dereinst ändern und zum Positiven wenden soll (eine Jahreszahl nennt Stiefel ausdrücklich nicht), könne man erneut über eine neue Vorlage diskutieren.

Die im bisherigen Verlauf der Debatte angeführten Argumente, wonach die im Haus 23 untergebrachten Sozialwohnungen, Betriebe und Geschäfte weiterhin Bestand haben sollen, bekräftigt Stiefel mit Nachdruck. Ebenso die Tatsache, dass eine sanfte Renovation wohl die Behebung der elektrotechnischen Mängel beinhalten könne, nicht aber die Ausbesserung der malträtierten Fassade. Diese müsse wohl noch eine Weile in im unschön anzusehenden Zustand verbleiben.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 30. Januar 2014

2.9 VOTUM GEMEINDERAT HANSRUEDI WESPI, SVP

Gemeinderat Hansruedi Wespi, SVP, nimmt Bezug auf das vorangegangene Votum von Gemeinderat Jürg Gassmann, SP/JUSO, wonach der Betrag von 350'000.- wohl zu unrealistisch bemessen sei. Dazu sei bemerkt, dass in Art. 41 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung der Stadtrat von einem Vernehmlassungsrecht Gebrauch machen könne. Bei massiv anderslautenden Beträgen würde er dieses wohl einfordern. Bei einem gleich hoch quantifizierten Betrag sei es aber dem Stadtrat überlassen, wie er das Geschäft mit dem zur Verfügung gestellten Kredit vorantreiben will.

Man könne getrost zum jetzigen Zeitpunkt mit dem Projekt starten. Da die notwendigen planungsrechtlichen Verfahren ohnehin noch Jahre in Anspruch nehmen werden, erübrige sich das von Gemeinderat Stiefel vorgeschlagene Vorgehen, wonach noch weiter zugewartet werden soll, bis sich die Stadt von ihrer finanziellen Schieflage erholt habe. Bis das Geld realisiert werden muss, könnten auch – wie bereits erwähnt – Lösungen mit privaten Investoren gesucht werden.

Wespi sei sich darüber im Klaren, dass der von ihm eingebrachte Rückweisungsantrag wohl rechtlich grenzwertig sei. Da der Stadtrat aber selbst Bereitschaft signalisiert, nötige Schritte zu veranlassen, um die Inventarisierung aufzuheben, bittet Wespi, dem Antrag dennoch zuzustimmen.

2.10 VOTUM GEMEINDERAT ANDREAS HASLER, GP/GLP

Gemeinderat Andreas Hasler, GLP/GP, erfreut sich an der Abhaltung der heutigen Kommissionssitzung (mit Ironie).

Vorteile einer normalen Kommissionssitzung würden in der Tatsache überwiegen, dass ein Geschäft über mehrere Wochen hinweg diskutiert und über diese Zeit jeweils aus anderen Blickwinkeln betrachtet werden kann.

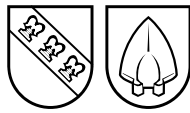
Angesichts der eingebrachten Anträge von SP, FDP und SVP/JLIE, stellt Hasler fest, dass die Anträge von SP und FDP inhaltlich beinahe kongruieren. Da zum jetzigen Zeitpunkt eine Beschlussfassung ohne fundierte Beurteilung und Rücksprache schwer zu fallen scheint, beansprucht Hasler mittels Ordnungsantrag eine Pause.

Inhaltlich bekundet Hasler Mühe damit, die Gebäulichkeiten abzurechnen, da für ihn persönlich die Usterstrasse 23 das schönste Gebäude in ganz Illnau darstelle. Besonders wichtig zu erwähnen sei auch, dass die Liegenschaft im Sinne eines Randabschlusses am richtigen Ort stehe. Sollte der Baukörper entfernt werden, so gebe die resultierende Lücke den Blick auf das unansehnliche Landi- und Industrieareal frei.

2.11 SITZUNGSUNTERBRUCH

Da der Ratspräsident vor den Bereinigungsabstimmungen ohnehin eine Pause vorgesehen hätte, werden die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates an dieser Stelle - ohne Abstimmung über den formell gestellten Ordnungsantrag von Gemeinderat Hasler - für eine fünfzehnminütige Pause unterbrochen.

Sitzungsunterbruch 19.15 bis 19.30 Uhr.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 30. Januar 2014

In der Pause formiert sich das Ratsbüro zur Beratung der Abstimmungsordnung und ferner zur Beurteilung darüber, ob der von Gemeinderat Gassmann angezweifelte Antrag der SVP und JLIE rechtens ist. Im Weiteren besprechen sich verschiedene Fraktionen zur bevorstehenden Beschlussfassung.

ÜBERSICHT ZU DEN ANTRÄGEN

Zur Pause sind folgende Anträge bekannt und formell angemeldet und gestellt worden:

- Rückweisungsantrag der GPK an den Stadtrat (ohne Auftrag)
- Rückweisungsantrag der SP an den Stadtrat (mit Auftrag, Konzept 1)
- Rückweisungsantrag der FDP an den Stadtrat (mit Auftrag, Erhalt beider Liegenschaften, sanfte Renovation)
- Änderungsantrag der SP/JUSO und FDP (Konzept 3 statt Konzept 2)

Gemäss den allgemeinen Verfahrensvorschriften ist zuerst über die Rückweisungsanträge abzustimmen. Da mehr als zwei solche vorliegen, ist nach den Bestimmungen von Art. 49, Gesche GGR, zu verfahren, wonach die Anträge nebeneinander zur Abstimmung gebracht werden. Das entsprechende Vorgehen - wobei jedem Ratsmitglied nur eine Stimme zusteht und jener Antrag der am wenigsten Stimmen auf sich vereint, dahin fällt - muss wiederholt werden, bis klar ist, über welchen Rückweisungsantrag letztendlich befunden werden soll.

Beschliesst der Rat die Rückweisung, entfallen etwelche weitere Abstimmungen zu Änderungsanträgen.

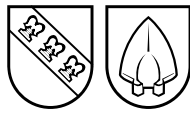
2.12 RÜCKZUG RÜCKWEISUNGSANTRÄGE SP UND FDP NEUFORMULIERUNG EINES GEMEINSAMEN RÜCKWEISUNGSANTRAGES SP/FDP

Nachdem der Ratspräsident die Verhandlungen wieder aufgenommen und damit die Pause beendet scheint, tritt *Gemeinderat Jürg Gassmann, SP/JUSO*, ans Rednerpult. Er gibt bekannt, dass die Parteien FDP und SP/JUSO (und diese Konstellation sei durchaus bemerkenswert) übereingekommen sind, ihre vorhin gestellten – und inhaltlich ähnelnden – einzelnen Anträge nun zu einem einzigen Rückweisungsantrag zu verschmelzen. Der Rückweisungsantrag lautet nun:

„Der Projektierungskredit wird an den Stadtrat zurückgewiesen. Der Stadtrat wird ersucht, vorläufig die aktuelle Nutzung der Liegenschaften Usterstrasse 23 und 25 unter Einhalten der sicherheitstechnischen Vorgaben beizubehalten.“

Alle weiteren Details seien dann der Auslegung und Ausführung des Stadtrates überlassen.

Die bisherigen einzeln gestellten Anträge der FDP und der SP/JUSO sind damit zurückgezogen und nicht länger Gegenstand der nachfolgenden Verhandlungen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 30. Januar 2014

Der Ratspräsident schreitet zur Bekanntgabe des Abstimmungsprozederes. Da die mündliche Kundgebung nicht den Vorschriften - und damit auch nicht den Absprachen des Ratsbüros - entspricht, muss dazu mehrmals angesetzt werden, was einen kurzen Moment der Unruhe auslöst. Als mehrere Mitglieder des Grossen Gemeinderates meinen, das korrekte Prozedere zu kennen, wünscht Gemeinderat Andy Buecheler, SVP, eine weitere Diskussion zum eben neu formulierten Rückweisungsantrag der FDP und SP/JUSO. Der Diskussion wird stattgegeben.

2.13 VOTUM GEMEINDERAT ANDY BÜECHELER, SVP

Gemeinderat Andy Buecheler, SVP, stellt fest, dass aus drei Rückweisungsanträgen nun zwei an der Zahl wurden. Es sei aber zu bedenken, dass sich auch damit die Situation nicht signifikant besser präsentiere. Eine Rückweisung sei kein guter Entscheid. Der Stadtrat habe dezidiert angedroht, allenfalls auch das erste Projekt (aus den Jahren 2010/11) wieder auf den Tisch des Hauses zu bringen. Wenn man nun keinen konkreten Beschluss fasse, überlasse man das Geschick des Geschäftes dem Gutdünken des Exekutivgremiums. Buecheler bittet inständig, von einer Rückweisung abzusehen und danach den Änderungsantrag der SVP / JLIE gutzuheissen.

2.14 VOTUM GEMEINDERAT PETER STIEFEL, FDP

Gemeinderat Peter Stiefel, FDP, entgegnet, dass auch der Rückweisungsantrag SP/FDP einen konkreten Auftrag umfasse, und zwar plädiere dieser Auftrag für das Stehenlassen der beiden Häuser. Das seien zwar völlig gegenteilige Ansichten, aber immerhin zwei divergierende klar formulierte Aufträge.

2.15 VOTUM GEMEINDERAT HANSRUEDI WESPI, SVP

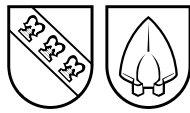
Gemeinderat Hansruedi Wespi, SVP, stellt dazu korrigierend klar, dass die Änderungsanträge im formellen Abstimmungsverfahren nicht in direkter Konkurrenz mit den Rückweisungsanträgen stehen. Beschliesst der Rat nach Bereinigung der entsprechenden Anträge die Rückweisung, entfällt eine Abstimmung über den Änderungsantrag der SVP/JLIE.

2.16 VOTUM GEMEINDERAT PAUL ROHNER, SVP

Gemeinderat Paul Rohner, SVP, streut einen weiteren Gedanken in die Diskussionsrunde ein. Die Mehrheit des Rates vertrete aufgrund ihres Wohnsitzes den Stadtteil Effretikon. Sei es daher rechtens, dass jene Mitglieder über die Zukunft eines Platzes diskutieren, der aber in Illnau lokalisiert sei? In diesem Sinne sei die Rückweisung abzulehnen und die Änderungsanträge der SVP/JLIE zu unterstützen.

2.17 RÜCKFRAGE GEMEINDERAT ANDREAS HASLER, GLP/GP

Gemeinderat Andreas Hasler, GLP/GP, erkundigt sich, um welche Antragsgattung es sich beim Vorschlag der SVP/JLIE handelt.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 30. Januar 2014

Der Ratspräsident gibt bekannt, dass es sich um einen Änderungsantrag handle. Über einen solchen wird erst abgestimmt, nachdem über die Rückweisungsanträge entschieden worden ist.

3. ABSTIMMUNGEN

3.1 BEREINIGUNG DER RÜCKWEISUNGSANTRÄGE

Bestehend sind:

Rückweisungsantrag an den Stadtrat (1)

Urheber: GPK

Inhalt: Rückweisung; ohne Auftrag

Rückweisungsantrag an den Stadtrat (2)

Urheber: FDP, SP/JUSO

Inhalt: Rückweisung; Erhalt beider Liegenschaften, sanfte Renovation

Damit jener Rückweisungsantrag ermittelt werden kann, über welchen hierauf abzustimmen ist, sind die beiden hierarchisch ebenbürtigen Anträge einander gegenüber zustellen.

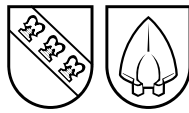
DER GROSSE GEMEINDERAT

- bezugnehmend auf die gestellten Rückweisungsanträge -

BESCHLIESST:

1. Der Rückweisungsantrag der SP/FDP wird dem Rat zur Abstimmung unterbreitet.
2. Der Rückweisungsantrag der GPK scheidet aus.

Stimmenverhältnis: 17 : 0



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 30. Januar 2014

3.2 ABSTIMMUNG ÜBER DEN RÜCKWEISUNGSANTRAG

DER GROSSE GEMEINDERAT

- bezugnehmend auf den Rückweisungsantrag SP/FDP -

BESCHLIESST:

1. Von den Konzeptstudien der ZHAW für die Aufwertung des Dorfcentrums von Illnau wird Kenntnis genommen.
2. Der Projektierungskredit (wie im stadträtlichen Antrag vom 4. April 2013 umschrieben) wird an den Stadtrat zurückgewiesen.
3. Der Stadtrat wird ersucht, vorläufig die aktuelle Nutzung der Liegenschaften Usterstrasse 23 und 25 unter Einhalten der sicherheitstechnischen Vorgaben beizubehalten.
4. Über diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug (substantieller Protokollteil und Dispositiv) an:
 - a. Stadtrat, zweifach
 - b. Stadtrat Ressort Hochbau
 - c. Stadtpräsident
 - d. Abteilung Hochbau
 - e. Ratssekretariat

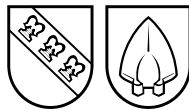
Obgenannter Beschluss erfolgte mit einem Stimmenverhältnis von 17 : 14 Stimmen.

Das Geschäft ist somit an den Stadtrat zurückgewiesen – weitere Abstimmungen oder Diskussionen zum gestellten Änderungsantrag entfallen.

4. PROTOKOLLARISCHE ERGÄNZUNGEN

- Über die Abschreibung des mitverbundenen Geschäft-Nr. 119/09, Dringliches Postulat Philipp Wespi, Jungliberale, und Mitunterzeichnende, betr. Vergrößerung Dorfplatz Unterillnau, erging keine Abstimmung. Das Postulat bleibt somit auf der Pendenzenliste des Grossen Gemeinderates bestehen.
- Der gestellte Änderungsantrag SVP/JLIE, welcher in seiner Rechtmässigkeit zuvor angezweifelt worden ist, wäre von der Ratsleitung als zulässig befunden worden, da die Urheberschaft den entsprechenden Wortlaut in der Pause abschwächend formuliert hat:

„Auf der Basis von Konzept 3 der ZHAW (Usterstrasse 23 und 25 abrechen, Vergrößerung des Dorfplatzes, Ersatzneubau) soll die Projektierung weitergeführt werden. ~~Die Liegenschaft Usterstrasse 23 ist aus dem Inventar der schützenswerten Objekte zu entlassen.~~ Ein Projektierungskredit von Fr. 350'000.– zu Lasten Konto 400.5810.41 der Investitions-rechnung wird genehmigt.“



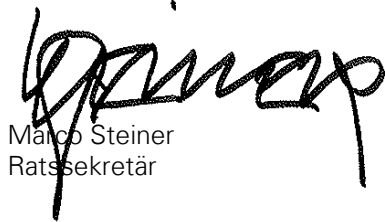
AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 30. Januar 2014

Auch ohne Streichung dieses Satzes hätte die Ratsleitung diesen Antrag zugelassen, da das Konzept 3 die Massnahmen zur Entlassung ohnehin umfasst hätte. Da der Stadtrat das Konzept 3 in den dem Rat zur Verfügung gestellten Unterlagen ebenso unterbreitet hatte, hätte sich ein solcher Antrag auch mit dem akzessorischen Antragsrecht vereinbaren lassen.

Mit der beschlossenen Rückweisung ist eine weitere rechtliche Abhandlung zur Rechtmässigkeit eines solchen Antrages jedoch obsolet und somit nicht länger von Relevanz.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll:

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 07.02.2014

ms